

Erneuerbare-Energien-Gesetz

Bericht nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG

EEG-Einspeisungen im Jahr 2013

Netzbetreiber (VNB):

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:

Netznummer der Bundesnetzagentur:

Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):

Regensburg Netz GmbH

10003013

1

TenneT TSO GmbH

Einleitung

Gemäß § 52 Abs. 1 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 45 bis 49 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die Regensburg Netz GmbH mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß § 16 sowie §§ 33g und 33i EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen und Prämien werden gemäß § 35 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung**Meldungen von Anlagenbetreibern an die Regensburg Netz GmbH**

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der Regensburg Netz GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungs- und Prämienzahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß §§ 45 und 46 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die Veröffentlichung basiert auf einer anlagenscharfen Darstellungsform.

Meldungen der Regensburg Netz GmbH an die TenneT TSO GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG an die TenneT TSO GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (siehe Anlage Testatsdaten) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen vereidigten Buchprüfer im Sinne des § 50 bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der TenneT TSO GmbH zur Verfügung gestellt.